

An den stellvertretenden Amtsvorsteher
Amt Eiderkanal
und alle Amtsausschussmitglieder

per E-Mail

**Antrag nach §24 a AO in Verbindung mit § 34 Abs. 1 GO und § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung des Amtsausschusses auf unverzügliche Einberufung einer Sitzung des Amtsausschusses mit dem TOP „Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021“**

Sehr geehrter Herr 1. stellvertretender Amtsvorsteher Lütje,

in der Sitzung des Amtsausschusses vom 24.08.2021 wurde leider der eingebrachte Beschlussvorschlag trotz positiver Beratung und Beschlussempfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom Amtsausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Als scheinbar persönliche Reaktion tritt der Amtsvorsteher Eggert Voss mit Ablauf des heutigen Tages von seinem Amt zurück. Ich bedaure diesen Schritt, respektiere ihn jedoch zugleich und möchte ihm meinen Dank für das Engagement im Amt Eiderkanal aussprechen. Vor diesem Hintergrund fühle ich mich verpflichtet, die Mitglieder des Amtsausschusses zu einer sachlichen Diskussion an einen Tisch zu bitten.

Ausweislich der Diskussionsbeiträge waren fehlende Informationen der Amtsausschussmitglieder wie auch unzureichende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen verbunden mit einer unglücklichen Kommunikation in der letzten Sitzung erkennbar.

Die Vorbereitung und Durchführung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben erfolgt durch das Amt (vgl. § 3 Abs. 1 AO iVm. Runderlass des Innenministers vom 22. Mai 2012, Amtsbl. 2012, S. 511). Das Amt stellt nach § 7 AO die erforderlichen Beschäftigten und Verwaltungseinrichtungen zur Verfügung. Eine angemessene und zeitgemäße Personalausstattung der Amtsverwaltung liegt daher unmittelbar im Interesse jeder verwalteten Gemeinde und ihrer BürgerInnen.

Mit dem 1. Nachtrag für das HH-Jahr 2021 sollte der vorhandene Stellenplan angepasst werden. Zur Notwendigkeit der beabsichtigten Anpassungen im Stellenplan möchte ich gerne ein paar Ausführungen machen und untermauern, aus welchen Gründen ich die Anpassung befürworte respektive vorantreiben möchte. Ich nehmen dabei Bezug auf die lfd. Nummern im Stellenplanentwurf, der allen Ausschussmitgliedern mit der Vorlagen-Nr. AA10-7/2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Idf. Nr. 4.2 (Verstärkung EDV-Schule) und 4.3 (Digitalisierung):

Im Bereich Informationstechnologie des Amtes und des angegliederten Schulverbandes ist in den letzten Monaten deutlich geworden, dass für eine bürgerorientierte Wandlung hin zum effizienten E- Government, aber auch die durch die Coronapandemie festgestellte Herausforderungen fehlender Ausstattungen und IT-Strukturen für das mobile Arbeiten bzw. E-learning, unter gleichzeitiger größtmöglicher Gewährleistung der IT Sicherheit, die vorhandenen personellen Ressourcen bei dem steigenden Aufgabenspektrum nicht mehr ausreichen.

Auch der quantitative Zuwachs von IT Gerät in den Schulen und deren ständige Betreuung machen einen personellen Zuwachs im Zuge der immer schneller werdenden Digitalisierung unabdingbar. Wir müssen auf diese Veränderung und den „Druck der Digitalisierung“ schnellstens reagieren, um eine bürgerorientierte Kommunalverwaltung der digitalen Zukunft sicherzustellen. Aus diesen Gründen sollen in der Stabsstelle IT-Service – zwei Vollzeitstellen für den Bereich „EDV-Schule“ sowie „Digitalisierung der Verwaltung“ ergänzend geschaffen werden.

Nachstehend skizziere ich nach erfolgter Rücksprache mit dem LVB die Aufgabe eines Digitalisierungsmanagements, damit allen Entscheidungsträgern der Umfang und die Wichtigkeit der Aufgabe deutlich wird:

- *Entwicklung der zukünftigen digitalen Ausrichtung des Amtes Eiderkanal (Digitalisierungsstrategie)*
- *Federführende Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG)*
- *Leitung und Koordinierung von Digitalisierungsprojekten innerhalb und außerhalb der Verwaltung*
- *Beratung und Unterstützung der Fachbereiche in Fragen der Digitalisierung und der Prozessgestaltung; Erarbeitung von Online-Diensten und Workflows*
- *Erarbeitung von Rahmenbedingungen (Dienstanweisungen, Richtlinien, Handbücher) zur verwaltungseinheitlichen Umsetzung der digitalen Verwaltungserbiet*
- *Schnittstelle zum IT-Service*
- *Enge Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern*
- *Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der IT-Landschaft*
- *Akquise von relevanten Fördermitteln*

Idf. Nr. 0.1 Fachbereichsleitung Zentrale Steuerungsunterstützung (FBL-ZSU):

Die Koordinierung der verwaltungsinternen Prozesse mit dem Ziel der ständigen Optimierung, insbesondere der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in den Gemeinden soll im Fachbereich Zentrale Steuerungsunterstützung (ZSU) zielgerichtet gelenkt, gesteuert und überwacht werden. Bislang wurde diese Aufgabe vom LVB mit übernommen. Der zeitliche Umfang der Steuerung des Fachbereichs ZSU bindet zwischenzeitlich erhebliche Zeitressourcen des LVB. Diese Aufgabenwahrnehmung geht zu Lasten der Zeit für die Beratung der ehrenamtlichen Bürgermeister*innen (vgl. § 15 Abs. 3 AO), der Mitarbeitenden und der Führungskapazitäten innerhalb des Amtes.

Die verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaften, zunehmende rechtliche Auseinandersetzungen aufgrund komplexerer Gesetzgebungen sowie Ergänzungen ständiger Rechtsprechungen erfordern eine verlässliche Kapazität im Bereich der zentralen Unterstützung.

Aus diesem Grund soll bereits jetzt eine zusätzliche Stelle als „Leiter ZSU“ geschaffen werden. Die bisherige Stelle 0.2 wird nach Eintritt in den Ruhestand künftig wegfallen. Insofern handelt es sich im Ergebnis um eine temporäre, zusätzliche Stelle bis längstens April 2025, durch eine „vorgezogene Nachfolgeregelung“.

Idf. Nr. 3.1 (Verstärkung der Bauverwaltung):

Bauaktivitäten nehmen zu und eines teilweise, marode und immer älter werdenden Verkehrs-, und Abwasserinfrastruktur fordert eine stringente, fokussierte, zuverlässige und vor allem durchgehend gesicherte Planung, Durchführung und Beaufsichtigung immer nötiger werdender, komplexerer Baumaßnahmen unter immer vielschichtig werdenden, technischen Vorgaben und Ausschreibungsverfahren. Die hunderte km Straßen- und Kanalisationsnetz bedingen eine redundante, durchgängige Begleitung durch das Amt.

Auch die Planungen zur wirtschaftlichen und baulichen Entwicklungen der Gemeinden und eine notwendige Verbesserung des wohnbaulichen Angebotes aufgrund des demographischen Wandels, unter zunehmenden Planungsvorgaben durch Kreis, Land und Bund und immer komplexer werdende Verfahren erfordern eine Vollzeitbegleitung für die Gemeinden. Aus diesen Gründen sehe ich die Änderung einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle im Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt sowie Erhöhung der Stunden im Bereich der Teilzeitstellen, ohne Alternative.

Idf. Nr. 0.11/0.12 (Personalentwicklung):

Der bestehende Fachkräftemangel und der steigende Wettbewerb bis hin zu einem förmlichen Wettkampf um qualifizierte Fachleute muss mit einem zuverlässigen, sicheren und vor allem attraktiven, wachsenden und gleichzeitig flexiblen Personalkörper geschaffen werden. Als attraktiver Arbeitgeber ist das Ziel bereits nach der Schule junge Menschen für die Verwaltung zu gewinnen und entsprechenden Leistungen auch halten zu können, wenn nicht im Anschluss sofort freie Stellen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund unterstütze ich die Schaffung von zwei Stellen für die sog. Personalentwicklung zur Übernahme von geeigneten Auszubildenden.

Idf. Nr. 0.5 (Verstärkung Personalabteilung):

Zur Sicherstellung der Betreuung des wachsenden Personalkörpers in der Amtsverwaltung und bei den amtsangehörigen Gemeinden, soll eine zusätzliche Stelle in Teilzeitform im Bereich „Personalwesen“ geschaffen werden, damit die immer weiter steigenden Anforderungen im Bereich Personalmanagement einschließlich der Ausbildungsleitung gemeistert werden können.

Aufgabe des Amtes ist es durch Fachpersonal zu beraten und zu unterstützen sowie die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse zu gewährleisten. Vorausschauende Personalentwicklung und ein angemessener Personalkörper sind notwendig für eine funktionierende Amtsverwaltung. Durch Änderungen in den Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie zukünftige tarifvertragliche Verhandlungen ist zudem eine Absenkung der Wochenarbeitszeiten absehbar, was bei gleichbleibendem Aufkommen der tatsächlichen Arbeitsquantität ebenso einen größeren Personalaufumfang erkennbar macht.

Aus diesen Gründen kann ich den vorgelegten Änderungen im Stellenplan in dem genannten Umfang und den Fachbereichen folgen. Ich sehe eine Pflicht zur Förderung und zur Weiterentwicklung der Verwaltung und möchte dies mit der Erhöhung des Stellenplanes bewirken.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich die unverzügliche Einberufung einer Amtsausschusssitzung mit dem TOP Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtrags- haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gem. der Beschlussvorlage TOP 7 Amtsausschuss vom 24.08.2021.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich viele Kolleginnen und Kollegen, gemeindeübergreifend diesem Antrag anschließen würden, und dies dem stv. Amtsvorsteher Herrn Lütje und dem LVB Herrn Eickstädt per E-Mail mitteilen um eine schnellstmögliche Beratung und Beschlussfassung zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ambrock

Daniel Ambrock

Bürgermeister Gemeinde Bovenau

Mitglied im Amtsausschuss Amt Eiderkanal